

Herrn
Dr. Sven-Olaf Obst
Vorsitzender des Lenkungsausschusses
Fonds Heimerziehung
Bundesministerium für Familie, Senioren,
Frauen und Jugend
Glinkastraße 24
10117 Berlin

Münster, 1. August 2014

Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“

Sehr geehrter Herr Dr. Obst,

in Umsetzung der Empfehlungen des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ haben der Bund, die westdeutschen Länder sowie die Evangelische und die Katholische Kirche zum 01. Januar 2012 den Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ („Heimerziehung West“) errichtet.

Auf Grund der besonderen Verantwortung der Landesjugendämter haben in Nordrhein-Westfalen die beiden kommunal verfassten Landschaftsverbände die Anlauf- und Beratungsstellen für ehemalige Heimkinder bei den Landesjugendämtern in Köln und Münster eingerichtet. Außerdem haben die Landschaftsverbände im Hinblick auf die eigene und die Verantwortung der Kreise und Kommunen mit Jugendämtern durch umlagefinanzierte Zahlungen ihren Beitrag zum Anteil des Landes NRW geleistet.

Seit Anfang des Jahres 2014 hat sich die registrierte Zahl der Betroffenen bei den Anlauf- und Beratungsstellen im Vergleich zu den Vorjahren stark erhöht. Es darf vermutet werden, dass dies das Ergebnis des inzwischen erreichten hohen Bekanntheitsgrades des Fonds ist. Eine Veränderung dieser Entwicklung ist nicht erkennbar. Zudem ist festzustellen, dass sich bis heute in Westfalen – vergleichbar mit den Daten der übrigen westdeutschen Anlaufstellen – erst rund 2% der leistungsberechtigten Betroffenen gemeldet haben.

Daher werden bei einer Beibehaltung des Meldeschlusses zum 31. Dezember 2014 nicht wenige Betroffene, die sich bis zu diesem Termin noch nicht gemeldet haben, mit der Geltendmachung von Entschädigungsleistungen gegenüber dem Fonds Heimerziehung ausgeschlossen sein.

Vor diesem Hintergrund hat der Landschaftsausschuss des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe am 03. Juli 2014 folgenden einstimmigen Beschluss gefasst:

1. Der LWL erklärt seine Bereitschaft, sich an der Aufstockung des Entschädigungsfonds für ehemalige Heimkinder mit einer Summe bis zu 1,0 Mio. EUR zu beteiligen.
Zu diesem Zweck werden im Haushaltsjahr 2015 1,0 Mio. EUR bereitgestellt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei den Fonderrichtern/dem Lenkungsausschuss darauf hinzuwirken, die Antragsfrist für Betroffene beim Fonds „Heimerziehung West“ um zwei Jahre, bis zum 31.12.2016, zu verlängern.

Ich bitte Sie daher, Ziffer 2 des Beschlusses des Landschaftsausschusses aufzugreifen und die Antragsfrist für Betroffene beim Fonds „Heimerziehung West“ um zwei Jahre, bis zum 31.12.2016, zu verlängern.

Mit freundlichen Grüßen



Matthias Löb